

Leben eingreife, das gemeinsame Glaubensleben ernsthaft bedrohe und die Einheit gefährde (zit. nach einem KNA-Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 3. 12. 81). Kann Theologie aber anders, als in kirchliches Leben einzugreifen? Gerade als kirchliche Theologie ist sie doch Teil dieses Lebens. Theologie nicht als Kulturphänomen, sondern als Glaubenshilfe braucht diese Nähe zum Lebenshorizont des einzelnen und der Gemeinden. Das heißt aber wohl auch, daß die meisten theologischen Probleme nur durch Wachsenlassen, durch Ausdiskutieren und kritische Begleitung gelöst werden können. Jedenfalls ist sowohl dem Glaubensleben der Kirche wie der Freiheit der Theologie am besten gedient, wenn lehramtliche Entscheidungen die ganz seltene Ausnahme bleiben.

Weniger überschaubar sind die Folgen der Berufung Ratzingers aus deutscher Perspektive einstweilen in einem anderen Bereich. Bekanntlich gilt nicht nur für München, nach wenigen Jahren bereits wieder einen neuen Bischof zu finden. Auch für eine Reihe anderer deutscher Bistümer stehen *Neubesetzungen* an: Limburg ist vakant, in Regensburg sollte schon längst ein Nachfolger für Bischof Graber ernannt werden, Mainz steht ebenfalls zur Neubestzung an. Auch in Österreich müssen über kurz oder lang mehrere Bischofsstühle, darunter auch Wien, neu besetzt werden. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Höffner*, wurde am 24. Dezember 75, hat also das Alter erreicht, für das das Zweite Vatikanum den Amtrücktritt von Bischöfen vorsieht. Mit der Herbstvollversammlung 1982 endet auch dessen sechsjähriges Mandat als Vorsitzender der Bischofskonferenz. Es sieht so aus, als ob Höffner wie schon eine Reihe anderer Bischöfe trotz der erreichten Altersgrenze noch einige Jahre im Amt bleiben würde, und es wird auch von dem Plan gesprochen, dessen Zeit als Vorsitzender der Bischofskonferenz ebenfalls um eine verkürzte Mandatsperiode zu verlängern.

Gerade unter dem gegenwärtigen Pontifikat ist es wieder üblich gewor-

den, die Altersgrenze für den Rücktritt eher hinauszuschieben. Der Aufschub wird wieder fast zur Regel, der Rücktritt mit 75 eher zur Ausnahme. Es lassen sich dafür immer vernünftige Gründe anführen. Aber ob das für die Kirche durchwegs gut ist, kann man bezweifeln. Jedenfalls ist durch die *Häufung bestehender oder abzusehender Vakanz* die Chance gegeben, den deutschsprachigen Episkopat personell neu auszustatten bzw. wirksam zu ergänzen. Der gegenwärtige Papst hatte bei so mancher diözesaner Neubesetzung – dasselbe gilt nicht ohne weiteres für den Kurienbereich – eine

glückliche Hand. Auch wenn profilierte Kandidaten nirgends überzählig sind: vielleicht gelingt es doch auch im deutschen Bereich, auf unkonventionelle Weise Bischofsstühle mit Persönlichkeiten zu besetzen, die ihre diözesane Umwelt durch ihre Art zu glauben mitreißen und durch ihre Persönlichkeit zu prägen vermögen. So etwas kann jeder regionalen Kirche, und gerade der Kirche hierzulande, nur gut tun. Vielleicht gibt die durch die Berufung Ratzingers notwendig gewordene Münchener Vakanz die Chance, diesen Prozeß nicht nur zu fördern, sondern zubeschleunigen. D. S.

Ausländerpolitik: Verletzung von Grundrechten?

Im November 1981 erreichte die *Zahl der Arbeitslosen* in der Bundesrepublik Deutschland fast die 1,5-Millionengrenze (1,49 Millionen). Eine ähnlich hohe November-Zahl gab es zuletzt 1952 mit 1,496 Millionen Arbeitslosen. Die Bundesanstalt für Arbeit rechnet noch in diesem Winter mit einem Hochschnellen der Zahl auf knapp zwei Millionen. In dieser prekären Situation auf dem Arbeitsmarkt entsprechen die Erlasse der einzelnen Bundesländer und die Empfehlungen der Bundesregierung an die Länder, den *Nachzug von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer* aus den bis zum Anwerbestopp 1973 sogenannten Anwerbeländern (gemeint sind die Nicht-EG-Staaten Türkei, Jugoslawien, Spanien, Portugal, Marokko und Tunesien) drastisch einzuschränken, sicherlich der „wirtschaftlichen Vernunft“ und „arbeitsmarktpolitischen Logik“. Diese Betrachtungsweise wird auch durch die Zahl der arbeitslosen Ausländer gestützt, die mit knapp 210 000 im November den Stand des Vorjahres um 69 Prozent übertraf. Nach dem Anwerbestopp ging die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer zwar zurück, durch den Nachzug von Familienangehörigen erhöhte sich die Gesamtzahl der Ausländer jedoch inzwischen auf rund 4,6 Millionen (davon rund ein Drittel jünger als 18 Jahre), womit wirtschaftlich

die Grenze der Belastbarkeit – so die Meinung der im Bundestag vertretenen Parteien – erreicht sei.

Allerdings kann die Erschwerung der *Familienzusammenführung* nicht vorrangig oder gar ausschließlich unter wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive betrachtet werden. In einem Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt wies der Referent für Ausländerfragen der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Helmut-Hermann Wittler*, Osnabrück, wenige Tage vor der Kabinettsentscheidung Anfang Dezember eindringlich darauf hin, daß eine Reihe von Maßnahmen wie das Verbot des Nachholens minderjähriger Kinder von einem bestimmten Alter an, das Nachholen des Ehepartners aus der Heimat nur unter bestimmten Bedingungen oder die Auflage, für nachgeholte oder neugeborene Kinder angemessenen Wohnraum nachweisen zu müssen („angesichts des Wohnungsmarkts eine Unmöglichkeit“) gegen grundlegende Rechte der Familie verstießen: „gegen die Menschenwürde, gegen das Recht auf Heirat und Familiengründung sowie gegen das Recht der Eltern, ihre Kinderzahl zu bestimmen“. Solche Maßnahmen würden *Grundrechte* verletzen, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik und in der KSZE-Schlußakte verankert sind. Nach Meinung Wittlers besteht die Gefahr, daß

die restriktiven Maßnahmen gegen den Familiennachzug als ausländerfeindlich gewertet werden und so den langjährigen Bemühungen der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und zahlreicher Initiativen um die Integration der Ausländer durch Zerstörung des Vertrauens in die Deutschen der Boden entzogen wird. Ein Sozialstaat sei verpflichtet, sichtbare Mängel im Wohnungs- und Bildungsbereich durch Mittel der Sozial- und Bildungspolitik und nicht durch das Ausländerrecht zu lösen: „Eine wachsende Ausländerfeindlichkeit darf sich nicht in ausländerfeindlichen Gesetzen niederschlagen.“

Solche sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen für die Familien der ausländischen Arbeitnehmer – gerade von den Kirchen seit mehr als zehn Jahren immer wieder gefordert – wurden ständig wieder aufgeschoben. Die Unentschiedenheit der Politiker spiegelte sich in dem jahrelangen Streit um das Für und Wider des „Rotationsprinzips“ und im Definitionsstreit darum, ob die Bundesrepublik ein „Einwanderungsland“ sei oder nicht. Nun haben alle Parteien, die Länder und die Bundesregierung bekräftigt, daß die Bundesrepublik kein Einwanderungsland ist – aber de facto sind Hunderttausende von Gastarbeitern mit ihren Familien eingewandert. Deshalb bilden verstärkte Bemühungen um die Integration einer begrenzten Zahl von Ausländern den Gegenpol zu den restriktiven Maßnahmen der Ausländerabwehr.

Wie Baden-Württemberg in der Abwehr des *Asylantenzustroms* war Berlin Vorreiter in der *Einschränkung des Familiennachzugs* der ausländischen Arbeitnehmer. In einem „Erlaß“, der am 20. November in Kraft trat, wurde verfügt, daß Kinder ausländischer Arbeitnehmer bei Vollendung des 18. Lebensjahres nur noch dann eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten, wenn sie mindestens fünf Jahre rechtmäßig im Land gelebt haben und ein Ausbildungsverhältnis oder einen Arbeitsplatz nachweisen können. Nach heftiger Kritik in der Öffentlichkeit wurde diese Bestimmung dahingehend abgemildert, daß sie nur für Kin-

der gilt, die nach dem 20. November in die Bundesrepublik eingereist sind. In einer weiteren Abmilderung gab der Berliner Innensenator der Ausländerbehörde auch die Weisung, im Hinblick auf Artikel 6 des Grundgesetzes („Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“) Kindern ausländischer Arbeitnehmer *auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres* in Zukunft auch dann weiter eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sie in besonderem Maße auf die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen sind oder ihr weiterer Aufenthalt im besonderen Maß zur Förderung der Familie erforderlich ist.

Die augenfälligste Änderung im Berliner Ausländererlaß ist die *Beschränkung des Familiennachzugs auf Ehepartner* (wobei sich der ausländische Arbeitnehmer mindestens zwei Jahre im Bundesgebiet aufgehalten haben muß) und Kinder bis zum 16. Lebensjahr (bisher bis zum 18. Lebensjahr). Letztere Bestimmung ist auch in den Empfehlungen der Bundesregierung und in den Regelungen der anderen Bundesländer (z. B. Schleswig-Holsteins und Nordrhein-Westfalens) enthalten. In den Vorüberlegungen war daran gedacht worden, die Altersgrenze sogar auf 14 oder 12 Jahre herabzusetzen. Generell ist festzustellen, daß die CDU/CSU-regierten Länder härter vorzugehen bereit sind, als die Empfehlungen der Bundesregierung dies nahelegen.

Zu den Berliner Bedingungen für den Familiennachzug gehört (ähnlich wie in den anderen Bundesländern) auch, daß der Arbeitnehmer in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht, seine Familie selbst ernähren kann und „angemessener“ Wohnraum vorhanden ist. Eine Aufenthaltserlaubnis wird generell nicht erteilt, wenn von vorneherein Leistungen der Sozial- oder Jugendhilfe in Anspruch genommen werden müssen oder – so eine „Gummiformulierung“, die den Behörden einen weiten Ermessensspielraum gibt – wenn mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden muß. Zweck all dieser Bestimmungen soll es sein, die *Integrationsmöglichkeiten* der bereits hier lebenden Ausländer nicht

zu gefährden. Dabei steht zur Zeit *die unterschiedliche Integrationsfähigkeit und -bereitschaft* im Mittelpunkt der Diskussion. Es besteht die Gefahr, daß die Abkapselung der Ausländer (insbesondere der Türken) auf der einen Seite und die Fremdenabwehr auf der anderen Seite sich zur Ausländerfeindlichkeit hochschaukeln. Die Berliner Schulsenatorin *Hanna-Renate Laurien* sprach sich zuletzt auf der Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ebenfalls für eine Begrenzung des Ausländerzustroms aus, plädierte aber zugleich für mehr Offenheit gegenüber den ausländischen Familien. Es werde „eine Nagelprobe für uns sein, das Zusammenleben von Menschen fremder Kulturen zu bewältigen“.

Die Bereitschaft, in einer „*multikulturellen*“ Gesellschaft zu leben, ist in der Öffentlichkeit noch wenig entwickelt. Deshalb sind Forderungen, die Rückkehrbereitschaft und Rückkehrfähigkeit der Ausländer zu fördern, populärer – bis hin zu dem bösen Schlagwort „Ausländer raus“. Nicht nur in Baden-Württemberg wird wieder einmal laut darüber nachgedacht, die Rückkehrbereitschaft der Ausländer in ihre Heimatländer durch Rückkehrprämien zu fördern – dies wiederum erscheint angesichts der Wirtschaftsprobleme kaum finanzierbar. Noch wagt sich die Ausländerfeindlichkeit nicht offen zu artikulieren.

Aber es gibt weitere *Indizien für einen neuerwachten Nationalismus*, der als Europamüdigkeit und Antiamerikanismus noch unklar aufbricht und im wirtschaftlichen Wettbewerb die schwächsten Glieder am härtesten trifft. Zu wenig wird mitbedacht, daß das Ausländerproblem Teil der Europäischen Frage und die Gastarbeiterbewegungen Teil einer Weltvölkerwanderung sind und die restriktive Ausländerpolitik, der Kampf gegen die illegale Beschäftigung von Ausländern und gegen den Mißbrauch des Asylrechts sich nur gegen Symptome einer umfassenderen Problematik richten. Wie emotionsgeladen die Behandlung von Ausländern in Deutschland aus nichtdeutscher Sicht betrachtet wird, vermag eine Episode aus Ber-

lin zu verdeutlichen: dort wurden junge Türken von Landsleuten und Gegnern des Lummererlasses aufgefordert, einen fünfzackigen Stern, wie

ihn jüdische Mitbürger unter der NS-Herrschaft tragen mußten, bevor sie deportiert wurden, sichtbar auf ihrer Kleidung zu tragen. J. S.

BDKJ: Angriffe wegen Friedenspapier

Spannungen zwischen den kirchlichen Jugendverbänden und dem amtskirchlichen Bereich, aus organisatorischen, pastoralen und politischen Gründen, sind nichts Neues, und sie lassen sich gewiß nicht auf den Generationenkonflikt reduzieren. Die Frage, inwieweit der BDKJ, in dem 17 Mitglieds- und 22 Diözesanverbände mit rund 650 000 Mitgliedern organisiert sind, als Vertreter der katholischen Jugend schlechthin argumentieren kann und insofern auch eine gewisse Repräsentationsfunktion ausüben darf, wird häufig gestellt. Auch die zwangsläufig mit der Diversifizierung von Organisationsebenen und der Institutionalisierung von hauptamtlichen Verbandsvertretern verbundene Gefahr der Entfremdung von der „Basis“ darf nicht unterschätzt werden. Bisher schien aber noch immer auf beiden Seiten das Konfliktlösungspotential und die Gesprächsbereitschaft groß genug, um den Beschluß der Synode von 1975, die kirchliche Jugendarbeit betreffend, nicht aus dem Blick zu verlieren.

Daran werden vermutlich auch einige Pressekommentare der vergangenen Monate nichts ändern, die sich zum Teil durch zumindest ungenügende Kenntnis der Materie, mehr aber noch durch ihren Stil auszeichneten. Den Auftakt machte am 29. September 1981 *Johann Georg Reißmüller* mit einem Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ unter dem Titel „Was sagen die Bischöfe dazu?“ Reißmüller bemängelte darin Berührungspunkte zwischen der Initiative Kirche von unten (IKvu) und dem BDKJ und äußerte die Befürchtung, auch der BDKJ könnte „in der bunt gemischten Gesellschaft um den ‚Krefelder Appell‘ landen“. Der Beginn sei schon gemacht, nämlich mit den Beschlüssen der Hauptversammlung des BDKJ vom Mai 1981, die „ein glattes

Verneinen einer auf Gleichgewicht bedachten Sicherheitspolitik bedeuten“.

Damals hatte der BDKJ unter dem Motto „Frieden und Gerechtigkeit“ ein *Grundlagenpapier* für seine Friedensarbeit verabschiedet. Darin wurde u. a. festgestellt: „Daß der Frieden zum überragenden Thema besonders unter jungen Menschen geworden ist, liegt wohl an seiner Abwesenheit in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit.“ Das Papier plädierte für eine Überprüfung der gegenwärtigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik des Westens, dessen Akzentuierung als bewußte Friedenspolitik in Zweifel gezogen wurde. „Die Chance, daß Waffen den Nicht-Krieg sichern können, wird geringer.“ Daraus werden Konsequenzen gezogen: man will „die biblisch-theologische Beschäftigung mit dem Friedensthema in unseren Gruppen und in der Kirche beleben und uns an der *Entwicklung einer christlichen Friedensethik* aktiv beteiligen“. Man will aber auch bereit sein, „unser eigenes Sicherheitsbedürfnis und unser Sicherheitsverständnis selbstkritisch zu überdenken“. Angeregt wurde die Gründung eines Friedensrates der Kirchen in der Bundesrepublik, „durch den wir als Christen an der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die realpolitische Verwirklichung des Friedens teilnehmen können“.

Besonders die Forderungen nach einer *Einbeziehung der Sicherheitsbedürfnisse der Sowjetunion*, nach dem *Abbau von „Bedrohungsvorstellungen“* und nach *einseitigen Abrüstungsvorleistungen* sind es, die den in katholischen Fragen im allgemeinen gut orientierten Mitherausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ neben den Sympathien des BDKJ für Wehrdienstverweigerung zu dem Schluß veranlassen, das Ganze sei „ein Versuch, die Grundlage westlicher Sicherheit mo-

ralisch zu diskreditieren und politisch zu zerbröseln“. Reißmüllers Kommentar war zwar der auffallendste, aber nicht der einzige, der in diese Kerbe schlug. Mehrere bekannte Journalisten katholischer Blätter meldeten sich ebenso scharf, wobei sich der Mitarbeiter der „Deutschen Tagespost“ und Pressesprecher des Bistums Augsburg, *Peter Hornung*, in der Wahl der Mittel besonders vergriff. In seiner Polemik gegen BDKJ und gleichzeitig „Pax-Christi“ ging Hornung so weit, daß er den Augsburger Bischof *Josef Stimpfle* in die Verlegenheit brachte, seinen Pressesprecher gegen Beschwerden des „Pax-Christi“ Generalsekretärs *Reinhold Lehmann* in Schutz nehmen zu müssen: Hornung habe nur „die Sorge breiter Kreise in der Kirche artikuliert“ und sei ansonsten „von hohem journalistischem Ethos“ getragen. Entzündet hatte sich der Unmut an einem Leitartikel von Peter Hornung in der „Deutschen Tagespost“ vom 7. Oktober 1981, dessen Überschrift verkündete: „Ein Wort der Bischöfe ist fällig. Das ‚süße Gift des Pazifismus‘ dringt in die katholische Kirche ein.“ Hornung verstieg sich zu der Behauptung, es zähle „zu den Spitzenleistungen des sowjetischen KGB“, wie er über den BDKJ und die ‚Pax-Christi‘-Bewegung Eingang in die bis dahin gegen Anfechtungen der Kapitulation vor dem Kommunismus gefeite katholische Kirche fand“. Priester, Jugendfunktionäre, Dozenten und Theologen interpretierten „die Bergpredigt so, daß jeder KGB-Offizier in atheistisches Entzücken gerät“. Das Schweigen der Bischöfe dazu mache den „katholischen Pazifismus“ gesellschaftsfähig“.

Die „katholischen Funktionäre des Friedens und der Jugend“ sind auch für *Ulrich Martin Feige* (KNA, 9. 10. 81) an der falschen Stelle aktiv; er wirft die Frage auf, ob sich die Gläubigen „eigentlich alles gefallen lassen“ müssen und lenkt die Aufmerksamkeit der BDKJ-Funktionäre auf das „schlichte katholische Fußvolk in den Pfarreien“. Bei den strukturellen Wurzeln packte der Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum München und Freising, *Ermin Brißmann*, das „Übel“ in einem Bei-